

## Landtagswahl 2024

# Wahlkundmachung

## Wahlsprengel, Wahllokal, Wahlzeit, Verbotzone, Strafbestimmung

für den Wahltag, Sonntag, 24. November 2024

### Wahlsprengel und Wahllokale

Das Gemeindegebiet wurde in Wahlsprengel eingeteilt. Entnehmen Sie die Sprengelteilung und die Anschriften der Wahllokale der **Anlage** zu dieser Kundmachung.

### Wahlzeit

Die **Wahllokale** sind am Wahltag (Sonntag, dem 24.11.2024) zur Ausübung des Wahlrechts **von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet**.

### Verbotzone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von 50 m (Verbotzone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

### Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Teufenbach., am 14. Oktober 2024

Angeschlagen am: 14.10.2024
Abgenommen am:

Die Gemeindewahlleiterin /  
Der Gemeindewahlleiter:

  
.....  
Bgm. Lydia Kunstner-Stöckl



